

# DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

## Stadtratsbeschlüsse vom 8. März 2010

### Punkt 1:      **Mitteilungen**

#### **1) SUN-Projekt in der Eupener Unterstadt**

Die Stadt Eupen hat die Aachener Beraterfirma Projektplan Consulting und die gemeinnützige Gesellschaft für kreative Bildung KreaScientia im Rahmen des INTERREG-SUN-Projekts mit der Ausarbeitung von Aktionen der nachhaltigen Stadtentwicklung beauftragt.

Eine dieser Aktionen betrifft die Stärkung der Wirtschaft, wobei es Ziel dieses Teilprojektes unter anderem ist, Strategien und Maßnahmen mit Eupener Geschäftsleuten zu entwickeln und umzusetzen, die die wirtschaftliche Situation in der Unterstadt verbessern sollen.

Bis Ende März sind zwei konkrete Aktionen geplant.

Zum einen sollen realistische Projektideen sondiert und daran anknüpfend ein oder mehrere Arbeitskreise ins Leben gerufen werden.

Zum anderen wird am 20. März um 11.00 Uhr eine gemeinsame Begehung des Kernbereichs der Unterstadt mit Bürgern und Unternehmern stattfinden, um vor Ort Anhaltspunkte für geeignete Projektmaßnahmen zu erhalten.

Darüber hat das Studienbüro auch schon in der Presse informiert.

#### **2) Genehmigung des Projektes betreffend die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Kneipp-Gelände im Rahmen der Sanierung und Renovierung von stillgelegten Industriebrachen**

In der Sitzung des Stadtrates vom 8. Februar 2010 wurde die Frage des Baustils der ehemaligen Kapelle aufgeworfen.

In diesem Zusammenhang wird auf einen Auszug aus dem Buch *Hilfe an Leib und Seele – 100 Jahre Kneippkurhaus „Nazareth“ in Eupen* von Prof. Dr. Alfred MINKE verwiesen.

Dort ist nachzulesen, dass die freistehende Kapelle in der 30er Jahren als „schlicht und einfach, zweckmäßig und allen Ansprüchen modernen Geschmacks gerecht werdend“ bezeichnet wurde. Von einer Kapelle im neugotischen Stil ist hier nicht die Rede.

#### **3) Problem der Zustellung des Wochenspiegels**

Anlässlich der Verabschiedung der neuen Müllverordnung wurde im Stadtrat das Thema Wochenspiegel angesprochen. Seit einer neuen Dienstanweisung der Post, die festlegt, dass Wurfsendungen unter die Kategorie Werbung fallen, erhalten Personen, die an ihrem Briefkasten einen entsprechenden Aufkleber „Bitte keine Werbung“ angebracht haben, keinen Wochenspiegel mehr. Die Ecolo-Fraktion bat das Gemeindegremium, sich diesbezüglich bei der Post um eine Lösung des Problems einzusetzen, zumal diese Zeitung sehr wichtige Angaben zu den Notdiensten enthält und regelmäßig über Dienstleistungen für die Bürger informiert.

Herr Bürgermeister Dr. Elmar Keutgen hat das Thema in der Bürgermeisterversammlung angesprochen und teilt mit, dass anlässlich des letzten Arbeitstreffens der Bürgermeister mit der Regierung der DG dieser Punkt eingehend erörtert wurde.

Auf konkrete Nachfrage bei der Postdirektion hat diese angedeutet, dass eine Lieferung der Wochenzeitungen an alle Haushalte eventuell wieder aufgenommen werden kann. Da das Thema alle Gemeinden betrifft – „Wochenspiegel“ im Norden und „Kurier Journal“ im Süden – wird die Regierung eine entsprechende Anfrage für alle Gemeinden stellen.

### **Punkt 2: Wahl eines neuen Vertreters für den Polizeirat**

Mit Schreiben vom 25. Februar 2010 verzichtet Frau Stadtverordnete Katrin Jadin darauf, das durch die Demission des Herrn Ferdel Schröder im Polizeirat der Zone Weser-Göhl freiwerdende Mandat zu besetzen. Somit verfügt die PFF-MR-Fraktion für dieses Mandat über keinen Ersatzkandidaten mehr.

Deshalb muss aufgrund der Bestimmungen von Artikel 19 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes die Bezeichnung neuer Kandidaten vorgenommen werden, die durch die Herren Stadtverordneten Karl-Heinz Klinkenberg und Herbert Bourseaux vorgeschlagen werden, die auch die ursprüngliche Kandidatenvorschlagsurkunde unterzeichnet hatten.

Die PFF-MR-Fraktion schlägt Herrn Stadtverordneten Karl-Heinz Klinkenberg als effektives Mitglied und Frau Stadtverordnete Katrin Jadin weiterhin als stellvertretendes Mitglied vor. Der Stadtrat ist diesem Vorschlag gefolgt.

### **Punkt 3: Umbesetzungen in verschiedenen Gremien**

Die Umbesetzungen werden größtenteils infolge der Rücktritte der Herren Dr. Hubert Chantraine und Ferdel Schröder notwendig.

H. Stadtverordneter Hubert Streicher ersetzt H. Dr. Chantraine in Finanzkommission, Baukommission, Feuerwehrkommission, Kulturkommission, Schulkommission, Tourismus- und Sozialkommission, Umweltschutz- und Energiekommission und Waldkommission.

H. Stadtverordneter Philippe Hunger ersetzt H. Ferdel Schröder in der Tourismus- und Sozialkommission sowie im Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA.

Sodann ersetzt er Frau Stadtverordnete Katrin Jadin in der Schulkommission und in der Sportkommission.

H. Stadtverordneter Herbert Bourseaux ersetzt H. Ferdel Schröder im Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST und in der Generalversammlung der Interkommunalen INTEROST.

### **Punkt 4: Resolution von H. Stadtverordneten Herbert BOURSEAUX zur Beibehaltung der ARSIA-Zweigstelle in Rocherath**

In Erwägung, dass die Regionale Vereinigung der Tiergesundheit und -identifizierung (ARSIA) aus den 6 Verbänden des Südens des Landes gegründet wurde, um die Koordination zwischen den verschiedenen Zweigstellen zu gewährleisten und um so ihre Hauptaufgabe gewissenhaft durchführen zu können, sowohl in technischer als auch finanzieller Hinsicht;

In Erwägung, dass die Verbände zur Viehseuchenbekämpfung ursprünglich vom

Landwirtschaftsministerium anerkannt wurden, um gewisse Aufgaben zu übernehmen, wie die Einführung der Identifizierung und Einregistrierung der Nutztiere;

In Erwägung, dass folgende Tierarten der Identifizierungspflicht unterliegen: Rinder, Schweine, SZH (Schafe, Ziegen, Hirsche) und Geflügel und die ARSIA zu diesem Zweck über ein Werkzeug verfügt, welches auf nationaler Ebene durch die EDV Spezialisten der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK) erarbeitet wurde, das Sanitel-Programm;

In Erwägung, dass die drei tierärztlichen Laboratorien des Südens des Landes bereits seit über 30 Jahren bestehen, der ARSIA angeschlossen sind und den wallonischen Züchtern ihre Dienste anbieten;

In Erwägung, dass ihre Zweckbestimmung darin besteht, die sanitäre Glaubwürdigkeit der Tierproduktionskette zu gewährleisten und sie die Aufgabe unter der Schirmherrschaft der öffentlichen Behörden erfüllen, wenn die zu untersuchenden Pathologien der sanitären Regelung unterliegen;

In Erwägung, dass die ARSIA bei Nachfrage ebenfalls eine sanitäre Begleitung der Betriebe anbietet und sie in vielen Fällen (Rinderleukose, BVD, IBR, ...) Bekämpfungspläne aufgestellt hat, bevor überhaupt eine Regelung zustande kam;

In Erwägung, dass der Verwaltungsrat der ARSIA beschlossen hat, seine Außenzweigstellen zu schließen und von dieser Entscheidung die Agentur in Rocherath auch betroffen wäre;

In Erwägung, dass eine Verlegung der Aktivitäten von ARSIA nach Ciney mit dem Verlust von zehn Arbeitsplätzen in Rocherath einhergeht;

In Erwägung, dass davon auszugehen ist, dass die ostbelgischen Landwirte und Züchter in Zukunft nicht mehr in ihrer Muttersprache bedient werden könnten;

In Erwägung, dass eine Außenzweigstelle der ARSIA aufgrund der spezifischen Sprachensituation auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufrechterhalten werden sollte;

In Erwägung, dass die Landwirtschaft in der Stadt Eupen wie in der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft einen wichtigen Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor darstellt;

In Erwägung, dass dem Stadtrat an dem Fortbestand der landwirtschaftlichen Familienbetriebe und an der Qualität der Produkte und Zuchttiere, die die Landwirte dem Verbraucher bieten können, gelegen ist;

In Erwägung, dass der Stadtrat sein Anliegen zum Erhalt der ARSIA Außenzweigstelle in Rocherath mit dieser Resolution an die föderale Ministerin für Landwirtschaft, an den Verwaltungsratspräsidenten der ARSIA, an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die deutschsprachigen Gemeinden weiterleiten will;

beschließt der Stadtrat nachstehende Resolution:

#### DER STADTRAT EUPEN

verweist auf die Notwendigkeit, dass die Landwirte und Züchter auf dem Gebiet deutscher Sprache in ihrer Muttersprache bedient werden müssen und hierfür eine Außenzweigstelle der ARSIA auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft unbedingt aufrecht erhalten werden sollte;

fordert den Erhalt der ARSIA-Außenzweigstelle in Rocherath sowie die Sicherung der 10 entsprechenden Arbeitsplätze;

beschließt, gegenwärtige Resolution an die föderale Ministerin für Landwirtschaft, an den Verwaltungsratspräsidenten der ARSIA, an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die deutschsprachigen Gemeinden weiterzuleiten.

#### **Punkt 5: Basisbezuschussung der Bibliotheken**

Die Subsidianträge 2010 der Bibliotheken liegen vor und können bearbeitet werden, um diesen die rechtzeitige Anschaffung neuer Bücher zu ermöglichen.

In 2009 stand ein Betrag von 17.435 € zur Verfügung.

Während der städtische Anteil der Subsidien um 2 % gekürzt wurde, hat die DG ihren Anteil mit 1,5 % indexiert, sodass insgesamt für die Bibliotheken ein Betrag von 17.681 € zur Verfügung steht, der entsprechend den vom Stadtrat festgelegten Kriterien wie folgt zu verteilen ist:

Pfarrbibliothek St. Nikolaus	61,65 %	10.900,35 €
Pfarrbibliothek St. Joseph	31,21 %	5.518,24 €
Pfarrbibliothek St. Katharina	7,14 %	1.262,42 €

#### **Punkt 6: Genehmigung der Lastenhefte betreffend:**

##### **a) den außerordentlichen Straßenunterhalt**

Das Lastenheft sieht die Ausführung von Straßenunterhaltsarbeiten vor. Die Arbeiten umfassen den Asphaltbelag in den folgenden Straßen: Handelsstraße, Hochstraße, Hütte, Haagenstraße, Selterschlag, Bellmerin, Bergkapellstraße, Haasberg, Limburger Weg, Stendrich, Euregiostraße, Industriestraße, Weimser Straße, Buschbergerweg, Birkenweg, Hufengasse, Roereken.

Die durch den Technischen Dienst erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 150.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

##### **b) die Anschaffung von Ventilatorkonvektoren für das Pfadfinderheim CAMELOT**

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von Ventilatorkonvektoren sowie des erforderlichen Materials für das Pfadfinderheim Camelot vor. Insgesamt werden 7 Konvektoren in den Räumlichkeiten angebracht. Es handelt sich um eine Materialanschaffung.

Die durch den Technischen Dienst erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 10.000 € einschl. MwSt.

Das Projekt kann von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden und ist aktuell im Infrastrukturplan 2010 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

##### **c) die Anschaffung von 2 Rüttelplatten für den Bauhof**

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von 2 Rüttelplatten für den städtischen Bauhof vor. Diese dienen als Ersatz von alten Rüttelplatten aus dem Jahr 1989 und 2000.

Die durch den städtischen Bauhof erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 8.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

#### **d) die Anschaffung eines Kompaktschleppers für den Bauhof**

Das Lastenheft sieht die Anschaffung eines Kompaktschleppers für den städtischen Bauhof vor. Dieser dient als Ersatz eines defekten Schleppers aus dem Jahr 1987.

Die durch den städtischen Bauhof erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 30.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

### **Punkt 7: UREBA I - Verbesserung der Energieeffizienz städtischer Gebäude - Genehmigung der Lastenhefte betreffend:**

#### **a) die Isolierungsarbeiten**

Das Lastenheft sieht die Durchführung der Isolierungsmaßnahmen der UREBA I-Projekte in folgenden Gebäuden vor:

- Stadionhalle, Judenstraße 88
- Jünglingshaus, Neustraße 86
- Feuerwehrekaserne, Kehrweg 9 C
- Kindergarten Französische Schule, Neustraße 82
- Alte Schule Kettenis, Aachener Straße 226
- Seniorenstätte / Notaufnahmewohnung, Winkelstraße 5-9
- Kolpinghaus, Bergstraße 124.

Je nach Gebäude beinhalten die Isolierungsmaßnahmen die Isolierung der Speicherräume, Dächer und Außenwände.

Die durch den Technischen Dienst erstellte Kostenschätzung beläuft sich zum aktuellen Stand der Planungen auf 254.645,60 € einschl. MwSt.

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

#### **b) die Erneuerung von Fenstern**

Das Lastenheft sieht die Durchführung der Isolierverglasungsmaßnahmen der UREBA I-Projekte in folgenden Gebäuden vor:

- Haushaltungsschule, Heidberg 2
- Wärterhaus, Judenstraße 88
- Kindergarten Französische Schule, Neustraße 82
- Kolpinghaus, Bergstraße 124.

Die Isolierverglasungsmaßnahmen beinhalten das Einsetzen neuer Fenster mit Doppelverglasung nach dem heutigen Stand der Technik.

Die durch den Technischen Dienst erstellte Kostenschätzung beläuft sich zum aktuellen Stand der Planungen auf 83.652,50 € einschl. MwSt.

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

**Punkt 8: UREBA I - Verbesserung der Energieeffizienz städtischer Gebäude - Genehmigung der Projekte betreffend:**

- a) die Heizungen**
- b) die Beleuchtung**

Das Projekt sieht die Durchführung der Heizungs- und Beleuchtungsmaßnahmen der durch die Wallonische Region im Rahmen des UREBA I-Programms bezuschussten Projekte vor. Die diesbezüglichen Studien wurden durch das Ingenieurbüro A. BÖMER aus Weywertz erstellt

Von den Maßnahmen betroffen sind 12 städtische Gebäude.

In folgenden Gebäuden werden Heizungsmaßnahmen durchgeführt:

- Sportzentrum, Stockbergerweg 5
- Schwesternheim, Rotenberg 33
- Stadionhalle, Judenstraße 88
- Jünglingshaus, Neustraße 86
- Haushaltungsschule, Heidberg 2
- Feuerwehrekaserne, Kehrweg 9 C
- Wärterhaus, Judenstraße 88
- Kindergarten Französische Schule, Neustraße 82
- Alte Schule Kettenis, Aachener Straße 226
- Seniorenstätte / Notaufnahmewohnung, Winkelstraße 5-9
- Kolpinghaus, Bergstraße 124.

In folgendem Gebäude wird die Beleuchtung erneuert:

- Sport- und Festhalle Kettenis, Aachener Straße 236 A.

Die Gesamtkosten für die Durchführung dieser Maßnahmen werden durch das Ingenieurbüro BÖMER auf 752.620 € einschl. MwSt. beziffert.

Der durch die Wallonische Region zu erwartende Gesamtzuschuss für alle im Rahmen von UREBA I berücksichtigten Projekte ist aktuell auf 490.367 € festgelegt.

Die ALG übernimmt einen Großteil der Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage im Kolpinghaus.

Die Energieeinsparungsmöglichkeiten liegen zwischen 20 und 30 % und wurden auf Grundlage der Berechnungsmodalitäten der Wallonischen Region erstellt. Sie sind integraler Bestandteil des durch das Ingenieurbüro BÖMER erstellten Projektes.

Durch die Erneuerung der Beleuchtung in der Sport- und Festhalle Kettenis würde sich der Stromverbrauch den Berechnungen des Ingenieurbüros BÖMER zufolge um 30 % reduzieren.

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

**Punkt 9: Neubelebung des Stadtkerns:**

- a) Genehmigung eines Parallelkanals im Bereich Bergstraße Nr. 1 - 29**

Anlässlich einer am 20. Januar 2010 im Beisein der A.I.D.E. stattgefundenen Unterredung stellte sich heraus, dass es zur Steigerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit im Bereich der unteren Bergstraße sinnvoll wäre, einen parallel verlaufenden Bypasskanal vorzusehen.

Am 10. Februar 2010 beauftragte die Stadt Eupen die zeitweilige Arbeitsgemeinschaft ARTAU-PALOTAS mit der Planung dieser Kanalbaumaßnahmen.

Die Ergebnisse dieser Studie haben gezeigt, dass die Einrichtung eines solchen Parallelkanals dazu führen würde, dass die Kanäle innerhalb des von der Stadtkernsanierung betroffenen Bereichs hydraulisch ausreichend für ein zehnjährliches Regenereignis sein dürften.

Das durch die zeitweilige Arbeitsgemeinschaft ARTAU-PALOTAS bezeichnete Studienbüro BERG, welches die notwendigen Ingenieursleistungen im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen erbringt, schätzt die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahmen auf 91.080,33 € einschl. MwSt.

Diese Kosten gehen gänzlich zu Lasten der Stadt Eupen.

#### **b) Genehmigung der Mehrkosten im Rahmen der Einrichtung des Wasserspiels**

In der Ursprungsplanung sollte der Standort des Friedensbrunnens in der Mitte des Platzes nicht verändert werden. Im geplanten Wasserspiel würde dieser jedoch nicht richtig zur Geltung kommen, eine aus architektonischer und urbanistischer Sicht nicht vorteilhafte Situation.

Die zeitweilige Arbeitsgemeinschaft ARTAU-PALOTAS hat der Stadt diesbezüglich einen neuen Projektvorschlag unterbreitet. Letzterer sieht die Unterbringung des Friedensbrunnens auf der Grünfläche vor der Friedenskirche vor. Neben dem geplanten Fußweg würde der Park dadurch noch einmal aufgewertet werden.

Der bestehende Pumpenkammerschacht kann bestehen bleiben, es sind lediglich die Wasserversorgungsleitungen neu zu verlegen. Daneben müssen jedoch die Anschlüsse zum Park vorgesehen werden.

Die durch die zeitweilige Arbeitsgemeinschaft ARTAU-PALOTAS schätzt die aus dem Standortwechsel resultierenden Mehrkosten auf 14.004,24 € einschl. MwSt.

#### **Punkt 10: Genehmigung von Straßenverläufen:**

##### **a) Anlegung einer Stichstraße sowie Abänderungen an der Straße Stendrich im Rahmen des Städtebauantrages betreffend die Parzellierung von Fr. J. FUNK**

Dieser Straßenverlauf wurde bereits durch den Stadtrat im Rahmen des Parzellierungsantrages genehmigt.

Das Projekt sieht die Anlage einer 27 Meter langen Stichstraße mit Wendemöglichkeit vor, welche privat bleiben wird, und andererseits die Neugestaltung der Straße Stendrich im Bereich der Parzellierung.

Letztere Neugestaltung beinhaltet die Fortführung des bestehenden Seitenstreifens sowie zwei Fahrbahnverengungen zur Verkehrsberuhigung.

Während der öffentlichen Untersuchung wurde kein Einspruch eingereicht.

##### **b) Abänderungen an der Weberstraße im Rahmen eines Bauprojektes der CONVENTS A.G.**

Im Rahmen der Neueinrichtung des Bauhofes der Firma CONVENTS in der Industriezone III soll das Ende der Weberstraße verbreitert werden, um die Ein- und Ausfahrt zu demselben zu erleichtern.

#### **Punkt 11: Genehmigung des Lastenheftes zur Planung und Begleitung der Aktion Begrünung im Rahmen des SUN-Projektes**

Es handelt sich um einen Dienstleistungsauftrag, der im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben wird.

Im Rahmen des Interreg IV A Projektes „SUN“ (Sustainable Urban Neighbourhoods) sollen im Bereich der Aktion Begrünung Projekte des öffentlichen Raums in der Unterstadt gemeinsam mit der Bevölkerung ausgearbeitet und durchgeführt werden. Dabei gilt es, Projekte zu erstellen, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen und aus städtebaulicher Sicht auch realisiert werden können. Bei der effektiven Realisierung dieser Projekte soll dann ebenfalls die Bevölkerung mit einbezogen werden, um so den Gemeinschaftsaspekt, den sozialen Zusammenhalt sowie das Verantwortungsbewusstsein gegenüber diesen Projekten zu stärken.

Einzeln vorgesehen sind:

- Aktive Teilnahme an Versammlungen, Arbeitsgruppentreffen und Viertelbegehungen
- Überprüfung und Ausarbeitung der Ideen/Vorschläge unter Berücksichtigung städtebaulicher als auch ökologischer Aspekte sowie die im SUN-Haushalt festgelegten Investitionsmittel
- Öffentliche Vorstellung der Projekte
- Begleitung der effektiven Realisierung der Projekte unter Einbeziehung der Bevölkerung.

Die Vergabekriterien sind in abnehmender Reihenfolge die Folgenden:

- Ausbildung im Bereich Gartenbau, Landschaftsarchitektur oder Architektur
- Erfahrungen im Bereich von Bürgerprojekten, Koordination und Kommunikation
- Kenntnis der lokalen Gegebenheiten
- Preis
- Mehrsprachigkeit

Die Kostenschätzung dieses auf 20 Monate befristeten Dienstleistungsauftrages beläuft sich auf 40.000 € inkl. Mehrwertsteuer.

### **Punkt 12: Gewährung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Gesellschaft INTEROST**

Gewährung einer Grunddienstbarkeit für die Verlegung eines unterirdischen Kabels zu Gunsten des Elektrizitätsverteilungsnetzes der Interkommunalen INTEROST auf städtischem Gelände, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 1, Flur D Nr. 21 E, Trafokabine Kaperberg +2/4, zu den Bedingungen des durch den Immobilienerwerbsausschuss Lüttich erstellten Urkundenentwurfes

### **Punkt 13: Außergewöhnliche Waldarbeitspläne 2006 und 2007: Antrag auf Auszahlung der Subsidien**

Die außergewöhnlichen Waldarbeitspläne Nummer 290 aus dem Jahr 2006 und Nummern 292, 293 und 294 aus dem Jahre 2007 konnten inzwischen abgeschlossen werden mit folgenden Kosten:

- Nr. 290: Wiederaufforstung von drei Parzellen im Distrikt Clouse mit 1.625 Douglasien und 4.000 Fichten  
Gesamtkosten: 9.770,32 € (ohne MwSt.)  
Zu erhaltene Subsidien: 2.685,38 €
- Nr. 292: Wiederaufforstung einer Parzelle im Distrikt Weserberg mit 2.000 Fichten und 265 Schwarzerlen sowie einer Parzelle im Distrikt Vennbusch mit 2.500 Traubeneichen  
Gesamtkosten: 11.038,44 € (ohne MwSt.)  
Zu erhaltene Subsidien: 5.751,97 €
- Nr. 293: Verbreiterung einer Schneise im Revier Vennbusch

Gesamtkosten: 3.579,31 € (ohne MwSt.)  
Zu erhaltene Subsidien: 776,25 €

Nr. 294: Liefern und Aufstellen einer touristischen Schutzhütte im Revier Katharinenbusch  
Gesamtkosten: 9.951,71 € (ohne MwSt.)  
Zu erhaltene Subsidien: 5.971,03 €

**Punkt 14: Anpassung von Steuerordnungen:**  
**a) Steuer auf leer stehende Bauten**

Um jegliche Missverständnisse oder Diskussionen zu vermeiden, sollte der Artikel 3 der Steuerordnung wie folgt ergänzt werden:

„(...) Innerhalb von vierzehn Tagen wird dem Eigentümer oder Inhaber des dinglichen Nutznießungsrechts per Einschreiben **eine Mitteilung über das Feststellungsprotokoll oder eine Kopie desselben** zugestellt. (bisher: „~~das Feststellungsprotokoll~~“).

(...) Jährlich wird eine Kontrolle mindestens zwölf Monate nach Aufnahme des vorigen Feststellungsprotokolls vorgenommen. **Eine Mitteilung oder Kopie dieses Feststellungsprotokolls** wird dem Eigentümer oder dem Inhaber des dinglichen Nutznießungsrechts per Einschreiben innerhalb von vierzehn Tagen zugestellt. Der Steuerpflichtige kann infolgedessen seine Bemerkungen mitteilen. (...)“

**b) Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten**

Auf Grund höherer Produktionskosten hebt der FÖD Inneres den Herstellungspreis der elektronischen Personalausweise (außer Kinderausweise) ab dem 01. April 2010 von 10 € auf 12 € an. Die durch die Stadt Eupen erhobene Steuer wird entsprechend angepasst.

**c) Steuer auf die Benutzung der öffentlichen Straße für kommerzielle Werbung**

Da neuerdings auch Anträge zur Verteilung von Werbeblättern auf dem Eupener Stadtgebiet durch Hostessen gestellt werden, soll die entsprechende Steuerordnung wie folgt vervollständigt werden.

„Die Steuer wird wie folgt festgelegt:  
(...)“

- für die Verteilung von Werbung, Prospekten, Mustern und/oder Proben aller Art mittels Verteilung von Hand zu Hand oder durch die Ablage auf Kraftfahrzeugen auf der öffentlichen Straße:  
20 € pro Tag oder Bruchteil eines Tages; (...)“

**Punkt 15: Anpassung der Regelung über die teilweise Erstattung der Haushaltsmüllsteuer für Familien mit geringem Einkommen**

In Anbetracht, dass die Steuerbeträge in der Steuerordnung H06 (Steuer auf die Müllentsorgung) in Folge der Bestimmungen der Wallonischen Region jährlich neu angepasst und verabschiedet werden müssen, und sich dementsprechend ebenfalls der Zuschuss für Familien mit geringem Einkommen ändern müsste, sollen in der Regelung die konkreten Zahlen durch folgende allgemeine Formulierung ersetzt werden:

„ (...) einen Zuschuss zur Müllsteuer in Höhe von 25% des folgenden Betrages zu bewilligen:  
Steuerbetrag laut Art. 3 der gültigen Steuerverordnung auf die Müllentsorgung (H06)

- abzüglich der Wertstoffhofermäßigung, falls diese gewährt wurde
- abzüglich des Wertes des Gutscheins einer Rolle Müllsäcke

---

Saldo: Berechnungsbasis für den Zuschuss von 25% (...)“

**Punkt 16: Genehmigung der Gebühr auf die Anbringung von Hydrantenschildern**

In Anbetracht, dass Hydrantenschilder im Rahmen einer Parzellierung oder Erschließung durch den Feuerwehrdienst angebracht und unterhalten werden, empfiehlt es sich, zur Kostendeckung eine einmalige Gebühr in Höhe von 120 € pro Schild zu erheben.

**Punkt 17: STÄDTISCHES PERSONAL: Stellenplanabänderung im Fachbereich**

Unter Fachbereich versteht man vor allen Dingen den Technischen Dienst und die Leitung des Arbeiterpersonals.

Der Stellenplan im Fachbereich umfasst 13 Einheiten, von denen 4 auf die Stufe A und 9 auf die Stufe D entfallen:

- Stufe A: 1 Technischer Abteilungsleiter oder Direktor, 2 Technische Bürochefs, 1 spezifischer Attaché
- Stufe D: 2 Leitende Techniker, 6 Techniker und 1 EDV-Bediensteter.

Der Stellenplan für die Stufe A ist seit der Einführung in 1996 unverändert geblieben.

Die vorgeschlagene Abänderung betrifft eine Erweiterung der Stufe A um einen zweiten Technischen Abteilungsleiter oder Direktor.

Die Begründung ist folgende: von den 4 Einheiten in der Stufe A waren im Technischen Dienst 2 Stellen besetzt: 1 Technischer Abteilungsleiter und 1 Technischer Bürochef. Auf Grund der im Jahre 2004 neu gegründeten Abteilung „Städtischer Bauhof“ hat sich die Struktur im Fachbereich und im Führungskonzept des Arbeiterpersonals grundlegend geändert. Der Technische Dienst, der früher das Arbeiterpersonal leitete, ist aufgeteilt worden und der Bauhof verfügt über eine eigene Verwaltung und eine eigene Führung.

Somit ist es angebracht, dass auch dem Technischen Bürochef des Bauhofes (früher Technischer Dienst) die Möglichkeit einer Karriere gegeben wird, d.h. die Beförderung vom Technischen Bürochef zum Technischen Abteilungsleiter.

Der Personalstand wird nicht erhöht.

\* \* \*